



40426
Gemeinde Munderfing

Gemeinde Munderfing, 05.12.2025

Zahl: 900/2025

Betreff.: Entwurf 2. Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2025; Auflage

Kundmachung

Im Sinne des § 76 Abs. 3 der Oö. Gemeindeordnung 1990 i. d. g. F. wird hiermit kundgemacht, dass der Entwurf über den 2. Nachtragsvoranschlag der Gemeinde Munderfing für das Jahr 2025 von heute an **eine Woche**, das ist bis zum 15.12.2025, im Gemeindeamt Munderfing zur öffentlichen Einsicht aufliegt und während der Amtsstunden eingesehen werden kann. Der Entwurf ist auch auf der Homepage der Gemeinde unter www.munderfing.at abrufbar.

Etwaige Einwendungen gegen den Entwurf können innerhalb der oben angeführten Auflagefrist von jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, schriftlich beim Gemeindeamt eingebracht werden.

Angeschlagen: 05.12.2025

Abgenommen: 15.12.2025

Der Bürgermeister:



Heidi Vappert
.....